

Durchführungsbeschluss	Geschäftsbereich	Geodaten und Verkehr
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Reyk Golinski 563 5058 563 8422 reyk.golinski@stadt.wuppertal.de
	Datum:	25.09.2007
	Drucks.-Nr.:	VO/0705/07 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
06.11.2007	Bezirksvertretung Ronsdorf	Empfehlung/Anhörung
28.11.2007	Ausschuss für Verkehr	Entscheidung
Jägerhaus/Linde - Verlegung und Signalisierung der Einmündung B51/Blombach		

Grund der Vorlage

Sicherung der Erschließung des Gewerbegrundstückes durch Verlegung der Einmündung Blombach und Herstellung einer verkehrsgerechten, signalisierten Anbindung an die B51

Beschlussvorschlag

Die Errichtung der Lichtzeichenanlage (ohne Tiefbaumaßnahmen) am neuen Knotenpunkt B 51 / Blombach wird zu Kosten in Höhe von 135.000,00 € beschlossen.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.
 Der Beauftragte für den nichtmotorisierten Verkehr ist einverstanden.

Unterschrift

Uebrick

Begründung

Die nördlich der Feuerwehr gelegene derzeit landwirtschaftlich genutzte Fläche soll entsprechend der Darstellungen im Flächennutzungsplan und der Festsetzungen des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 1105 V – Jägerhaus/Linde – durch ein Logistikzentrum gewerblich genutzt werden. Die Erschließung ist über einen Anschluss an

die B 51 vorgesehen. Die bestehende Einmündung Blombach südlich der Feuerwehr ist für die Abwicklung weiterer Verkehre jedoch nicht geeignet. Da es sich bei der Anbindung an die B 51 um einen Anschluss an eine Bundesstraße außerhalb der Ortsdurchfahrt handelt (die Grenze der Ortsdurchfahrt liegt bei Haus Linde Nr. 10), ist vom Landesbetrieb StraßenNRW bereits in der Vergangenheit im Zusammenhang mit Planungsüberlegungen für die Fläche die Verlegung der Einmündung nördlich der Feuerwehr gefordert worden. Dies soll nun im Rahmen der Ansiedlung des Logistikzentrums erfolgen.

Die verkehrliche Situation stellt sich heute wie folgt dar:

Verkehre, die aus der Straße Blombach auf die B 51 fahren wollen, können dies heute nur unsignalisiert unter Beachtung entsprechender Zeitlücken des bevorrechtigten Verkehrs auf der B 51. Aufgrund der hohen Verkehrsbelastung der B 51 ergibt sich für den aus der Straße Blombach einmündenden Verkehr trotz insgesamt geringer Verkehrsstärken lediglich eine mangelhafte Verkehrsqualität mit entsprechend hohen Wartezeiten. Eine weitere Zunahme der Verkehrsmengen kann an der bestehenden Einmündung nicht mehr leistungsfähig abgewickelt werden. Doch auch an der neuen verlegten Einmündung nördlich der Feuerwehr kann selbst unter Markierung einer zusätzlichen Linksabbiegespur auf der B 51 und unter Berücksichtigung der zusätzlichen Verkehrsmengen der Knotenpunkt als vorfahrtgeregelt, unsignalisierte Einmündung nicht leistungsfähig betrieben werden. In der Konsequenz ist, um den Knotenpunkt leistungsfähig betreiben zu können, die Signalisierung der Einmündung erforderlich.

Die Knotenpunktgestaltung sieht vor, in Fahrtrichtung Nord neben der Geradeausspur eine separate Linksabbiegespur für Verkehre in das Gewerbegebiet einzurichten. In Fahrtrichtung Süd werden die beiden Fahrspuren vor dem Knotenpunkt auf eine Fahrspur reduziert und an den rechten Fahrbahnrand orientiert. Die heutige Geradeausspur in Mittellage wird mit einer Sperrfläche versehen. Durch diese Verschiebung der Fahrspuren wird die Markierung des Linksabbiegers möglich. Weiterhin ist im Knotenpunktbereich die Ausbildung eines Ausfahrkeils vorgesehen. Rechtsabbiegende Verkehre können innerhalb des Ausfahrkeils verzögern, nennenswerte Behinderungen des geradeausfahrenden Verkehrs durch abbremsende Fahrzeuge können so vermieden werden. Signalisierte Fußgängerfurten werden über die B 51 nördlich der Einmündung sowie über die Erschließungsstraße vorgesehen. Eine signalisierte Querung der B 51 südlich des Einmündungsbereiches ist aus Leistungsfähigkeitsgründen nicht möglich. Ergänzend zur signalisierten Fußgängerquerung wird in der Sperrfläche am Beginn der Linksabbiegespur eine Querungshilfe vorgesehen. Diese Querungsmöglichkeit soll den Wegebeziehungen aufgrund der Lage der Haltestelle des ÖPNV und der Nutzung des gegenüberliegenden Sportplatzes Rechnung tragen. Sämtliche Fußgängerquerungen werden behindertengerecht mit taktilen Leitelementen ausgestattet.

Die neue Linienführung der Straße Blombach beginnt im Bereich des Hauses Linde 4a, wo ausgehend vom Bestand die Straße um das Feuerwehrgrundstück herum geführt wird und an die B 51 angebunden wird. Der Straßenquerschnitt der neuen Erschließungsstraße teilt sich wie folgt auf:

0,50 m Schrammbord
6,50 m Fahrbahn
2,00 m Gehweg
9,00 m Gesamtbreite

Im Zuge der Straßenverlegung erhält das Feuerwehrgrundstück eine neue nördliche Zufahrt, um weiterhin ein zügiges Ausrücken zu gewährleisten. Westlich der Feuerwehr sind 7 öffentliche Stellplätze in Senkrechtaufstellung vorgesehen. Dies soll unter anderem auch dem erhöhten Parkraumbedarf bei Spiel- und Trainingsbetrieb des Sportplatzes Rechnung tragen.

Der bisherige Straßenverlauf Blombach wird durch einen durchgezogenen Gehweg von der B 51 abgebunden. Es entsteht eine Sackgasse, die entsprechend beschildert wird. Eine Nutzung des Stiches zu Parkzwecken kann nicht legalisiert werden, da die Fahrbahnbreite ca. 4,50 m beträgt und bei Längsparken keine ausreichende Fahrbahnbreite verbleibt. Zudem ist hier keine Wendemöglichkeit gegeben.

Der Bau der Erschließungsstraße entsprechend der Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 1105 V - Jägerhaus/Linde - wird durch einen Erschließungsvertrag mit dem Vorhabenträger geregelt. Ausgenommen von den Regelungen des Erschließungsvertrages ist die zu errichtende Signaltechnik. Hierfür ist mit vorliegender Drucksache ein Durchführungsbeschluss einzuholen.

Kosten und Finanzierung

Die Kosten für die Lichtzeichenanlage betragen 135.000,00 €. Nicht hierin enthalten sind die vorbereitenden Tiefbaumaßnahmen. Diese werden im Rahmen des Straßenbaus durch den Vorhabenträger erbracht. Im Teilfinanzplan 2007 stehen beim Projekt 5.205401.001.047 (ehem. Finanzposition 6303 – 950.0012) Mittel in Höhe von 285.000,00 € zur Verfügung.

Zeitplan

Der Bau der Erschließungsstraße erfolgt durch den Vorhabenträger in Koordinierung mit den Hochbaumaßnahmen. Die Inbetriebnahme des Geländes ist für August 2008 vorgesehen. Zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme des Vorhabens müssen die Arbeiten an Erschließungsstraße und Lichtzeichenanlage abgeschlossen sein.

Anlagen

Anlage 1 - Lageplan